

33. Kapitel.

Sitten und Gebräuche.

Anschließend an die obige Schilderung des bürgerlichen und kirchlichen Lebens sollen hier noch einige Sitten und Unsitten, Gebräuche und Mißbräuche der Vorfahren als Beiträge zur Culturgeschichte besprochen werden. Wenn dabei einige sittliche Gebrechen zu Tage kommen, so werden die früheren Schilderungen, welche die Kremsler im hellen Lichte malen, um so mehr Glauben finden.

Klagen über verderbte und verkehrte Zeiten hat es stets gegeben und die beredtesten Wortführer waren — kraft ihres Berufes — stets die Geistlichen. Wir glauben daher keinen Fehlgriff zu thun, wenn wir aus den in Druck gelegten und zu Krems gehaltenen Predigten des Dechantes Kravogl einige kraftvolle Stellen mittheilen. Schon die Vorrede zum ersten Band enthüllt so ziemlich die Schwächen der Zeit. Darin heißt es :

„Die tägliche Erfahrung lege vor Augen, daß der wahre lebendige Gott durch allerhand abergläubische Creuen, Ansprechungen, Wahrsagereien, Verschreyungen und dergleichen teuflische Heyen- und Zauberpossen verlaugnet; der Nahmen Gottes durch Flüchen, Lästerungen und Scheltworte, durch falsche oder leichtsinnige, auch wegen einer jedweden schlechten und nichtswürdigen Sach ohne alle Noth oder erhebliche Ursach mißbrauchte Eidschwüre, eitel genommen; der christliche Sabbath durch allerhand knechtliche Arbeiten, Fuhrwerk und andere weltliche Geschäfte ganz ungescheuet und offenbar entheiligt; das Darleihen in eine Art etwas zu gewinnen, und das sonst aus seiner Natur unfruchtbare Geld fruchtbar zu machen verändert, mithin der nothleidende Nebenmensch zu Abstattung der zwar also genannten Interessen, aber in der Sach selbst wucherischen Zinsungen angehalten, und in das endliche Verderben gestürzt; der Landesfürst und Oberherr durch hinterlistige Einschwäzungen und Uebervortheilungen der Mauthen, Zölle, Aufschläge und anderer dergleichen Anlagen um das seinige betrogen und belogen; kurz davon zu reden, allerhand große schwere und erschreckliche Laster insgemein und fast durchgehends begangen, und eben dessentwegen, weil sie allschon zu einer sündhaften Gewohnheit erwachsen sind, auf einer muthwillig angenommenen, sträflich verursachten und verdumlichen Unwissenheit, oder nur für geringe oder wohl gar keine Sünden wollen gehalten und erkannt werden.“

In den vier Bänden der gedruckten Predigten erklärt er in populärer, aber doch gründlicher Weise den ganzen Katechismus der katholischen Kirche. Der Besuch der Predigten scheint jedoch nicht ganz entsprochen zu haben; denn in einer seiner Predigten klagt er: „Wann der gemeine Bauer oder Hausmann schon bei einer Messe sich einfindet, so lauft er — wie ich es gar oft mit wehmüthigem Herzen ansehen muß — hausenweis zur Kirche hinaus, wenn der Priester auf die Kanzel steigt, das Wort Gottes vorzutragen“. — Ueber das Frauenvolk sagt er, daß

es einen großen Theil seiner Anwesenheit in der Kirche mit sündhaftem Geschwätz und Bloderwerk verzehre; es gebe „gezärtelte Weltbocken“, die den Sonntag zur verbotenen und höchst schädlichen Lesung erdichteter Romane oder Liebesgeschichten und zu anderen dergleichen Weltpossen mißbrauchen; ja er findet sogar, daß Weibsbilder sowol als Männer dem Weintrinken übermäßig ergeben sind. — Schlimmer noch greint er über das Mannsvolk seiner Zeit. Er tabelt die albernen Fragen und Narrenpossen, die leichtfertigen Tanz- und Spielgesellschaften, die Fressereien und Saufereien, den Unflath der fleischlichen Sünde, das Faulenzen und allerhand Schand- und Luderleben.¹⁾ Es gebe Solche, welche den Weinkrug ohne Aufhören und ohne Unterlaß an den Mund haben, ausgefüllte Schmeerbäuche, Schlemmer und Demmer, deren Glaube nur im Keller leuchte, deren Liebe nur durch Randl erhitzt werde und deren einzige Hoffnung in Speis und Trank vergraben ist. „O verblendete Weltkinder und kalt sinnige Maulchristen!“²⁾ — Noch mehr. „Es gibt solche Christen, welche nicht bei Gott, sondern bei den Menschen, ja wohl gar bei dem Fürst der Hölle ihre Zuflucht suchen, da sie nämlich allerhand abergläubische Fiebersegen, Feuersegen, Diebssegen, allerlei Ansprachen, Wahrsagereien und dergleichen Teufelspossen zur Abwendung von Unglücksfällen gebrauchen.“³⁾

Doch wenden wir uns von diesen moralischen Strafpredigten zu der aus den Urkunden unparteiisch sprechenden Wirklichkeit. Auf ein ausgiebiges Essen und Trinken an Festtagen wurde viel gehalten, besonders an den sogenannten Jahrtagen der Zünfte und Bruderschaften, wo das Festmahl aus der Genossenschaftscassa bestritten wurde.⁴⁾ An dem

¹⁾ Auch die Jesuiten rügten in Predigten den Mißbrauch, daß an Sonntagen aller Verdienst der Woche verpugt werde.

²⁾ Joh. Anton Krävogl von der freyen Stauff, Dechant und Pfarrer zu Krems: „Sittliche Unterweisungen in denen Haupt-Stücken der christlichen Lehr nach der Vorschrift des röm. Catechismi verfaßt aus der Lehr und Erklärung deren H. Bättern, absonderlich deren H. Kirchenlehrern Augustini und Thomæ von Aquin entnommen. Dem verjamblen Pfarr-Volk in denen gewöhnlichen Sonntag-Predigen auf der Cantzl vorgetragen und zu Nutzen anderer ihres Heyls begieriger Christen mit Ordinations Approbation und kays. Privilegio in dem Druck gegeben“. In Verlag des Authoris. Gedruckt zu Krems, bei Ignati Antoni Präzl, im Jahre 1732. (4 Bände).

³⁾ Krävogl a. a. D. II. Band, S. 396. In den Jesuiten-Annalen wird von einem Weinhauer in Krems erzählt, daß er sich dem Teufel verschrieb, er möge ihn nach sieben Jahren holen, aber inzwischen ihm es immer gut gehen lassen.

⁴⁾ Auf dem Gesellenjahrtag der Fassbinder im Jahre 1712, an welchem die Bindergesellen von 23 Ortschaften theilnahmen, wurde verzehrt: 2½ Pfund Karpfen, 1 Centner 20 Pfund Rindfleisch, 79 Pfund Schweinefleisch, 13 Pfund Kalbfleisch, 11 Pfund Schöfffleisch, 46 Bratwürst, 14 Pfund Hasenbraten, 6 Gänse, 2 Spanferl, 14 Pfund Fisch zum „Kohjenat“, 3 Eimer fertiger Wein, 3 Eimer heuriger Wein, 18 Maß Wermuth. Summa 52 fl. 2 kr. Nach einer Quittung in der Binderlade. (Kinzl, Chronik von Krems, S. 279).

gewöhnlichen Tische des Meisters nahmen Gesellen und Lehrlinge Theil, denn man zählte sie in patriarchalischer Weise als zur Familie gehörig. Dies hinderte jedoch nicht, daß der Meister nach alter Sitte an Sonn- und Feiertagen nach dem Hauptgottesdienste in Gesellschaft guter Freunde einen „Schoppen Wein“ zu sich nahm — als Einleitung zum Mittagstisch. Nachmittags machte der Bürger einen Spaziergang zur Schießstätte und ergötzte sich am Scheibenschießen. Besuchte er Abends wieder das Gasthaus, so mahnte ihn die „Sperrglocke“ zur Heimkehr. Diese Sitte stammte aus alter Zeit, indem der Stadtrath verordnete, daß nach dem Läuten der „Bierglocke“ Niemand ohne Licht über die Gasse gehen dürfe und alle Schänken und Tafernen geschlossen sein müssen. Die Sitte (oder Unsitte) des Tabakrauchens — aus Ulmerköpfen oder Kölnerpfeifen — kam erst im vorigen Jahrhundert in Schwung.

Ueber die Gastereien und über den Kleiderluxus entwarf der Stadtrath im Jahre 1627 folgende Polizeiordnung. Was die Hochzeiten, Kindlmahle und andere Mahlzeiten belangt, so seien von Beamten, Abeligen oder sonst Exempten bisher allerdings ziemliche Unkosten darauf spendirt worden; doch mit diesen habe der ehrsame Rath nichts zu schaffen. Dagegen werde allen bürgerlichen Köchen und Köchinnen ernstlich und bei Strafe auferlegt, daß sie zu keiner bürgerlichen Mahlzeit mehr als acht oder zehn Speisen kochen sollen, und zwar nicht die köstlichsten als Wildpret, Reb- und Haselhühner, edle Fische u. dgl., so daß bisweilen „ein einzige Nicht“ drei oder mehr Gulden kostet; Rathsfreunden, Beamten und Nobilitirten nicht mehr als 10—15. Und weil vorkommt, daß die Bürger- und Handwerksweiber an den Wochenmärkten das Köstlichste und Beste, dergleichen ihnen nichts zu theuer, den Raths- und anderen vornehmen Frauen vor ihren Augen hinwegkaufen, so sei dem Marktrichter aufzutragen, daß er solches bei Verlust seines Dienstes nicht gestatte und sich widerwärtig Zeigende zur Bestrafung namhaft mache. — Damit bei Hochzeiten und Gastereien keine Insolentien vorgehen, ist den Thurnern (Musikern) zu inhibiren, daß sie (Rathsfreunde, Beamte, Abelige und Exempte ausgenommen) keinem Bürger an seinem hochzeitlichen Ehrentag mit Trompeten oder Posaunen über die Gasse zur Kirche oder bei Mahlzeiten zu dem Rund- oder Gesundheits-trinken aufblasen, sondern allein des Saitenspieles sich bedienen sollen; ebenso wird den Gast- und Leutgebern befohlen, daß sie an Sonn- und Feiertagen vor Endung des Gottesdienstes und nach neun Uhr Abends sich des Weinausschänkens enthalten.

Ein jeder soll sich nach seinem Stande kleiden. Ein gemeiner Bürger oder Inmann soll von „Leder, Meichß und triglerischen oder sonsten andern gemainen Wollen-Tuch, wie auch gemainen Zeug, als grasgrün, darmaty, Massälän u. dgl.“ sich und die Seinigen „gwinden“, dann von geschmierten Leder (salvo honore) beschuhen. Vermögliche Bürger können sich wie auch ihren Weibern und Kindern von „tril. Schämloht, perpetuan, Wampesin u. dgl.“, wie auch gutem Tuch, dessen die Elle 3—4 Gulden kostet, Kleidungen machen lassen, wie auch Cordaban beschuhen. — Die Herren Vorgeher, Rathsherren und Adeligen und dero Frauen dürfen Samt und Seide tragen, jedoch nicht täglich, sondern zu hohen Festen und Ehrentagen, und nicht nach Manier der Hofcavaliers und dero Gemahlen und Fräulein. — Goldene Ketten, Armbänder, goldene und perlene Hutschnüre u. dgl. „geschmuckwerk“ zu tragen ist nur für die Herren Vorgeher, Rathsfreunde und andere Nobilitirte sowie für deren Frauen und Kinder zulässig und zwar allein zu heiligen Zeiten und anderen Ehrentagen; sonst sollen sie fein bürgerlich incediren. (Daß Etliche bisweilen gar in Goldstücken, mit goldenen Ketten, Armbändern, Kleinodien, ansehnlichen Binden, silbernen und vergoldeten Degen, in hochverbrämten Kleidern und Mänteln von Samt und Seide, langen Frauenmänteln und hochverbrämten Mützeln und Röcken, großen dicken Krügen von Bysko und köstlicher Leinwand gestrickten großen Hauben aufgeputzt auch sonst im Jahr aufgezogen, ist meistentheils nur von den Herren Beamten und anderen nobilitirten Personen und deren Frauen geschehen). — Die Gewandung der Handwerksgefelln, Hauerburschen und Dienstboten soll sein von Leder, „grasgrün, darmadey, Massälän, weiß, schwarz und anderer gefärbter Leinwand wie auch von trigl und anderen Meichßnerischen Tuch“, dessen Elle 1—2 Gulden 2 und 4 Schilling zu erkaufen, und deren Beschuhung allein von geschmiertem Leder.¹⁾

In den Wohnhäusern pflegte man kurze Sprüche, zumeist religiösen Inhaltes, anzubringen, manchmal mit Zugaben eines Namens und der Jahreszahl. (Kap. 34). Selbst in den Büchern jener Zeit finden sich oft derlei Sprüchlein. So liest man folgende Handglossen:

„Beh Hof Prechtig, in der Khürch andechtig, beim Disch frelich, bei seiner Damas freundlich. — Auf griener Haidt suech Ich meine Waidt (1604). — Gott wendt mein Unglick. — Gott allein die Ehr. — Vide cui fidas.²⁾ — Selig ist,

¹⁾ Relation der deputirten Commissarien, Polizeiordnung betreffend, ddo. 29. April 1627. Anlaß dazu gab ein Erlaß Kaiser Ferdinand II. vom 15. April 1627, worin es heißt, er habe mit ungnädigem Mißfallen vernommen, es werde in beiden Städten sowohl in Kleidern, wie auch in Gastereien allerlei Luxus und Exceß gemacht. (Stadtarchiv).

²⁾ Bürgerbuch 1535—1625.

den sein Handt ernährt, seliger, dessen mundt nit schwert, allerseeligst, dessen Seel gen Himmel färlh. — A cibo bis cocto, a medico indocto, a mala muliere, libera nos Domine.¹⁾ Ein Stadtsecretär schrieb auf ein Blatt des Einbandes: „Ich erwart mein Glück mit Stillschweigen“.

Daß in den Häusern wie überhaupt in der Erziehung auf Reinlichkeit Gewicht gelegt wurde, beweist ein Contract vom Jahre 1722, in welchem dem Hofmeister des Seminarhofes zur Pflicht gemacht wurde, alle Samstage um 12 Uhr die Knaben im Seminare zu „kämpfen und säubern“, wobei er aber nicht Sau- oder Kuhschweife, sondern genügsam gute Seife gebrauchen solle, wofür er eine Besoldung von 12 fl. erhält.²⁾

Für öffentliche Unterhaltung sorgten die Spielleute, Pfeifer, Sänger, Gaukler, Springer u. dgl., welche im Lande herumzogen; in den Städten mußten sie 1557 dafür per Quartal einen Schilling Steuer zahlen.³⁾ Auch einen Glückshafen gab es schon damals, der während des Marktes sich etabliren wollte, den aber der Stadtrath nicht duldete. Er beklagte sich bei der Regierung, daß Freiherr von Turzo denselben in Gieselstein, wo nur fünf Häuser waren, erlaubte, und führte dafür als Gründe an: unterlaufenden Betrug, Viederlichkeit des Volkes und daß der Handel leide.⁴⁾

Dramatische Darstellungen waren besonders beliebt. Im Jahre 1590 führte der deutsche Schulmeister Mitterer auf dem Rathhause eine „Komödie“ auf des Inhaltes, daß der Glaube „allein“ selig mache. Es erschien in dieser Komödie ein reicher Mann, der sein ganzes Leben toll und voll zugebracht hatte und dem als Sterbenden der Glaube und ein lutherischer Prädicant den Trost gaben, daß er doch werde selig werden, wenn er nur glaube. Der Sterbende verwunderte sich, wie das sein könne, da er so gottlos gelebt; worauf ihn Beide damit trösteten, daß die Werke zur Seligkeit nichts helfen. Der Mann stirbt nun im Glauben. Da kommt der Teufel und will seine Seele holen; allein die Engel vertheidigen sie mit der Behauptung, die Seele sei durch den Glauben gerecht geworden, ein Kind des ewigen Lebens, und hielten dann mit dem Teufel eine Disputation über Glaube und Werke. Als der Bürgermeister diese Komödie auf dem Rathhause verbot, wurde sie in einem anderen Hause wieder aufgeführt.⁵⁾ — Auch die Jesuiten führten mit

¹⁾ Gerhabbuch 1535—1626.

²⁾ 1722, 11. Juni. (Varia documenta ad Seminarium S. Eustachii spectantia. Stadtarhiv).

³⁾ Arch. l. c. XXX. 31. Oberleitner, Finanzlage in N.-De. im 16. Jahrhundert.

⁴⁾ 1593. (Miss. Prot. 62).

⁵⁾ Bericht des Pfarrers Andreas Hofmann von Krems an den Official Melchior Klesel, 24. Februar 1590. (Pass. Act.)

ihren Schülern dramatische Stücke auf. — Das städtische Theater wurde erst im Laufe dieses Jahrhunderts in dem ehemaligen Dominikanerkloster, das die Stadt kaufte, eröffnet.¹⁾

Das bürgerliche Hauptfest des ganzen Jahres war der Jacobi- und Simonimarkt, wo die eigentliche Poesie des Volkslebens stets in den Vordergrund trat. Wenn die große Glocke auf dem Frauenberg eine Viertelstunde lang den Beginn des Jahrmarktes eingeläutet und die Thurnergesellen von der Höhe des Rathssaales, wo das Symbol der Justiz — ein Arm mit dem Schwerte — ausgesteckt war, eingeblasen hatten, dann begann ein frisches Leben und Wogen in der Stadt, das 14 Tage andauerte. Während die auf ihr Alter stolzen Markthütten auf dem Pfarrplatze sich mit den verschiedenartigsten Kaufmannswaaren öffneten, paradirten auf dem Hohenmarkt die Schusterstände, auf dem Dreifaltigkeitsplatze ganze Batterien von Hafnergeräthen, und vor dem Hüllthor die Berchtesgardnerfabricate mit Kochlöffeln, Trommeln und anderen Kinderspielwerken; am täglichen Markt boten die Juden goldblinkende Ringe und Ketten feil und an allen Ecken die Schweizer ihre Freiheitskäse. Alle anderen Arbeiten stockten durch 14 Tage und Alles gab sich der Freude und Lustbarkeit hin, bis die große Glocke den Schluß des Jahrmarktes verkündete.

Es fehlte auch sonst nicht an öffentlichen Lustbarkeiten. So unternahmen jährlich am Peterstag die Hauerknechte einen feierlichen Zug nach Hadersdorf „nach langer Gewohnheit“, wozu die Stadt ein Fähnlein und Spisse lieh. Nachdem besagtes Fähnlein ein wenig schadhast geworden, ließen die Hauerknechte ein eigenes machen. Da man ihnen dies übel nahm, baten sie den Bürgermeister dies ihrem Unverstand zu verzeihen, sie hätten keine böse Meinung dabei gehabt; man möge ihnen den Zug gestatten, sei es mit dem Fähnlein der Stadt oder mit ihrem eigenen.²⁾ — Alljährlich wurde von dem Rathsbdiener ein Maibaum gesetzt, wofür jener einen „Ehrentrunf“ erhielt (1745).

Von einem Fastnachtschwank gibt folgendes Ereigniß Nachricht. Der Bruder Paulus im Dominikanerkloster wollte das Gesinde im Fasching mit angezündeten, selbst fabricirten Raketelein schrecken. Abends zwischen 9 und 10 Uhr ging er hinab zu des Maurers Zimmer, das gleich an der Pforte lag, hob das Eisengitter weg und steckte ein papierenes „Starneß mit Raketten angeschoppt“ in ein jedes Fenster. Das Weib

¹⁾ Es wird nur in der Winterfaison gespielt. Die Stadt gibt dazu eine Subvention von 450 fl.

²⁾ 1524, Ertrag vor Peter und Pauli.

des Mannes — einen Einbruch vermeinend — hob inwendig das hölzerne Schubfenster, worauf die angezündeten Raketen hinein auf den Tisch fielen, auf welchem ein 3 Wochen altes Kind lag. Das Kind blieb unverletzt, aber das Stühl mit Holzwerk brannte aus und auch ein Theil des Klosters gerieth in Feuer. Darüber zur Verantwortung gezogen, sagte er, daß er es nur zu einem Poffen, schwankweis, aber nicht zu einer Gefahr oder Beschädigung angerichtet.¹⁾ — Das Abhalten von öffentlichen Bällen um Geld kam erst später auf; jede eintretende Person mußte 17 kr. Einlaß erlegen, welches Geld den Armen zugewendet wurde.²⁾ Im Jahre 1755 wurde der erste Maskenball in Krems abgehalten.

Den Frauen erwiesen die Bürger von Krems stets hohen Respect. In den Briefen, welche z. B. der Stadtrath an die lutherischen Prädicanten schrieb, spricht sich die wärmste Theilnahme an dem Wohlbefinden der „Hausfrau“ des Prädicanten aus.³⁾ — Böse Zungen behaupten sogar, daß in Krems die sogenannte „Simandl-Bruderschaft“ entstanden sei. Die Tradition erzählt darüber folgendes. Es lebte zu Krems ein Bürger Namens Simon Handl, der von seiner Ehehälfte so viel Schläge bekam, daß er sprichwörtlich wurde („Simandl“). Im Jahre 1528 war die Prügelei am ärgsten. Da thaten sich 1529 die Männer zu einer Berathung zusammen und riefen den äußeren Rath zu Hilfe, um dieser Weiberprügelei zu steuern, worauf sie sich durch Geschenke auf dem Simonimarkt von der Strafe loskaufte. Seitdem hält die Simandl-Bruderschaft jedes Jahr am Simoni-Markttag ihre Sitzung.⁴⁾ — Daß die Kremser-Frauen tapfer sind, haben sie bei dem Einfalle der Böhmen (1619) bewiesen. Mit Fahnen zogen sie auf den Stadtwall, goßen siedendes Wasser, Del und Pech auf die Köpfe der Feinde hinab und ermunterten durch ihr Beispiel die Männer zur ausdauernden Gegenwehr. (Vgl. S. 79). Mit Geduld ertrug das weibliche Geschlecht die Beschwerden der feindlichen Invasionen und Belagerungen, pflegte Kranke und Verwundete und nahm selbst werththätig Antheil an der Vertheidigung der lieben Vaterstadt.

Es mangelte wohl auch nicht an Ausschweifungen der Liebe; doch suchte der Stadtrath die bürgerliche Familienehre durch Gestattung von Frauenhäusern möglichst vor denselben zu bewahren. Ein solches Frauenhaus befand sich in alten Zeiten beim Wartthor; der Frauenwirth

¹⁾ Bericht über die Visitation des Klosters am 23. März 1572. (Passauer Consiß.-Acten).

²⁾ Decret v. 15. Jänner 1755.

³⁾ Z. B. 1556, 1558.

⁴⁾ Eine andere böse Zunge sagt, die Statuten der Simandlbruderschaft seien wegen arger Wirthschaft im Kremser Archiv nach Langenlois übertragen worden.

war unter strenger Strafe zur Herhaltung der eigens vorgeschriebenen Hausordnung verpflichtet. (Vgl. Kap. Justiz und Polizei).

Für die wandernden und heimischen Gesellen desselben Handwerkes bestand die Herberge, deren Wirth allgemein Herbergsvater hieß. Die Zunftordnung regelte das öffentliche, häusliche und geschäftliche Leben. Da jede Zunft einen heiligen Patron besaß, so erhielt sie dadurch den Charakter einer religiösen Genossenschaft.¹⁾

Um nichts zu verschweigen, soll noch eine sittliche Rehrseite angeführt werden, nämlich der Aberglaube. (Vgl. S. 363). Aus alten Gerichtsverhandlungen ergibt sich, daß nicht nur Aberglaube, sondern auch Zauberei und Schwarzkünstelei eine Rolle spielten. Wir wollen einige Fälle anführen. Im XVI. Jahrhundert sagte ein Schuster, Martin Freitag, vor dem versammelten Rathe Folgendes aus: Vor 5 Jahren sei er von Stein weggezogen und habe sich im Dorfe Räßing bei Pulkau beim Richter des Herrn von Buechheim Namens Hoffstetter aufgehalten; dort habe er in einem Grabe den Samen Martagum, den ihm Hoffstetter gezeigt, bekommen. Dieser Same zeige die verborgenen Schätze und Güter unter der Erde; dadurch könne man die Fürsten des Firmaments bezwingen. Von Räßing habe er sich auf einen Berg, der Truttum heißt, begeben; daselbst habe er den Samen mit den Fürsten, die von Auf- und Niedergang der Welt zu ihm gekommen, probirt und geschürft und so viel befunden, daß sie ihm die verborgenen Güter und Schätze angezeigt. Seitdem habe er die Kunst gebraucht und sei von einem Ort zum andern gezogen. Unter andern sei er auf einen Berg an der Sulza des Thonräd von Rechberg gekommen, daselbst habe er mit seinem Fürsten gefochten, daß er meinte, es werden ihn Hagel und Schauer erschlagen, so ein „grausams gethümb!“ sei gewesen; aber er habe sich des Fürsten erwehrt. — Ferner sagte er: Wenn er die Figur und seinen Fürsten habe, so könne er dem Türken im Feld all sein Feuerwerk nehmen, daß er weder schießen noch anderes Feuerwerk brauchen könne. Auch könne er das Wetter machen, verstehe Griechisch und Hebräisch, wenn er seinen Fürsten bei ihm habe; aber jetzt habe er seinem Fürsten Urlaub gegeben. Er bitte, man möge ihn nach Wien zu gelehrten Personen lassen, um sich mit ihnen zu bereden.²⁾ — Die Regierung gab den Auftrag zum Verhör und Urtheil. Der Stadtrath entschuldigte sich aber, er könne über ihn kein Urtheil fällen, er sei des Griechischen und Hebräischen

¹⁾ Vgl. Kap. 36. Eine reichhaltige Blumenlese aus den Statuten der zu Krems bestehenden Zünfte enthält Kinz's Chronik, S. 531 ff.

²⁾ 1558, 30. Sept. (Miss. Prot.)

nicht kundig; der Schuster wolle nach Wien, um seine Kunst zu zeigen; er frage sich an, ob man ihn soll aus dem Gefängniß ziehen lassen?¹⁾ — Entschiedener ging der Rath in einem anderen Falle vor. Ein Arzt (Georg Werner aus Bamberg) zog im Lande herum und führte drei Cadavera mit sich, die er als „heidnische künigliche Personen“ ausgab. Der Stadtrath hielt ihn hier an, setzte ihn als Betrüger in Arrest und berichtete, daß der Arzt dies „lucri causa“ thue.²⁾ Am 2. August ließ er die drei Cadaver nach Gutachten der hiesigen medici begraben, „zu verhütung anderer davon besorgenden vnraths“.

Nachdem wir die Geschichte der geistigen Cultur mit ihren Licht- und Schattenseiten geschildert haben, wollen wir noch kurz den „Sagen“ der hiesigen Gegend einen Platz gönnen.

S a g e n.

Die Sage ist auf dem so altherwürdigen Boden der Stadt Krems sehr sparsam gepflanzt. Die Hauptursache davon mag wohl darin liegen, daß Krems — an der großen Völkerstraße gelegen — von jeher fremdartige Elemente in seine Bevölkerung aufnahm, so daß die eigentlich heimische Sage nie recht aufkommen konnte. Eine einzige Sage hat sich im Volksmunde bis auf unsere Tage erhalten, nämlich die Sage vom sogenannten „Mandl ohne Kopf“. Diese knüpft sich an eine geschichtliche Thatsache. Gelegentlich der Schweden-Invasion stach nämlich ein schwedischer Offizier in seinem Uebermuth ein Marienbild auf der Frauenstiege zu Krems die Augen aus und schnitt vom Bilde des h. Ignatius die Mittelhälfte aus. Siehe da! am Feste des h. Ignatius traf ihn eine kaiserliche Kugel und riß ihn entwei. Die Sage knüpft daran folgendes: Nach der Bestattung des schwedischen Offiziers hörte man in der Pfarrkirche ein großes Geräusch und man sah den Verstorbenen in Flammen herumreiten. Seitdem ging auch das Gerücht, daß er täglich die Posten der Soldaten visittire. — Das Mandl ohne Kopf steht noch in der Nähe des Pulverthurmes und ist das Wahrzeichen von Krems.

Der Weinbauer hat überhaupt weniger Sinn für Romantik und Volkspoesie. Dagegen hält er mit einer gewissen Zähigkeit an den alten Wetterregeln, deren Zahl Legion ist. Einige Reste solch altherwürdiger Sagen haben sich bei den Bauern erhalten, wenn man sie auch nebenher als „Altenweiberglauben“ verlacht und darüber spottet.³⁾

¹⁾ 1558, 6. Nov.

²⁾ 1599, 27. Mai, an die Regierung.

³⁾ Landsteiner. Sagen und Gebräuche des österr. Landvolkes aus der Umgebung von Krems. (Bl. f. Landesf. 1868, Seite 97 ff.)

In der Umgebung von Krems hält man die Kinder ab, zum Wasser zu gehen, indem man mit dem „Wassermannl“ (Wassermännchen) droht, welches aus den Fluthen steigt und die Kleinen „holt.“

Das Brod soll man nie mit dem Anschnitt gegen die Thür hinlegen, denn es gehört in, und nicht außer das Haus. Wer die Brotsamen verwirft, muß nach dem Tode dieselben suchen. Das Brod muß immer auf der flachen Seite (sog. Kinde) liegen. Den Anschnitt (sog. Scherzel) soll man keinem Bettler geben, ebensowenig den Rest eines Brodlaibes; daher schneiden die Leute lieber aus einem frischen Laib ein Stück heraus, um die Armen zu betheilen.

Brod, Eier und Fleisch läßt man am Ostersonntag in der Kirche weihen. Beliebt sind die Spiele mit den gefärbten Ostereiern, das sogenannte Becken, um die Härte der Eier zu erproben. Eier stehlen ist eine überaus große Sünde. Eier soll man niemals „ausleihen“, lieber verschenken; auch ist es nicht rathsam, Eierschalen (oder unverbrannte Kohlen) in den „Mist“ oder Rehricht zu werfen; kommt den Hexen etwas davon in die Hände, so können sie das Haus verzaubern.

Geweihte Palmzweige, Frohnleichnamsträuße sowie am Charfamstag geweihte Holzprügel schützen das Haus vor Wetterschäden. — Während des Gewitters zündet man eine geweihte Kerze an. So oft es blitzt, bekreuzt man sich, um sich vor dem Blitzschlag zu bewahren. — Ist man am Palmsonntag drei Palmkätzchen, so bekommt man keine Hals-schmerzen.

Schwalben sind der Mutter Gottes geweiht. Schwalbennester abzunehmen oder Schwalben zu fangen, ist Frevel. Man soll sie hegen, nicht verjagen. — Die Gule gilt als Unglücksvogel, das Frauenkäferl bringt Sonnenschein, der Kufuck meldet im Frühling die Zahl der Lebensjahre.

Benezt man am ersten Mai die Augen mit Thau, so bleibt man vor Augenschmerz bewahrt. Auch Sommerprossen kann man auf diese Art vertreiben. — Wenn man weichgefottene Eier isst, so soll man die Schalen am Teller zerdrücken, sonst kann man krank werden.

Das sogenannte „Wenden“ der Krankheit (besonders bei Sicht, Fieber u.) ist sehr gebräuchlich, und spielt der neunte Tag als Krisis dabei eine Hauptrolle. Auch das Tödten des Wurmes (etwas „Fressendes“ nennen es die Leute) kommt vor.

Die Kühe schützt man vor dem „Verschreien“, wenn man ihnen geweihte Palmkätzchen, die zwischen zwei Brodschnitten gelegt sind, zu fressen gibt; jedoch müssen die Kühe noch nüchtern sein. Das „Berhexen“

des Viehes wird gefürchtet; daher klebt man Heiligenbilder an die Stallthüre oder man schreibt mit geweihter Kreide die Anfangsbuchstaben der h. drei Könige († C. † M. † B.) mit der Jahreszahl darüber, um den dämonischen Einfluß zu bannen. Die Hexen sitzen zur Zeit der Sonnenwendfeier in den Auen auf den Bäumen und waiseln (winseln); sie erzeugen ebenfalls böses Wetter (Wetterhexe). — Spinnenhäute soll man nicht wegfegen, weder im Stalle, noch im Vorhaus. Kühe, welche die Farbe des „Hauswiesels“ haben, sind gefeit gegen bösen Einfluß. Salz und Mehl soll man nie leihen, damit einer Hexe nicht etwas davon in die Hände komme, denn sie verhext die Kühe damit.

Die Johannes- (Sonnenwend-) Feuer sind in Krems, wie überhaupt in Oesterreich, üblich. Auf allen Anhöhen um Krems lodert am 24. Juni Abends ein lustiges Feuer, welches von der männlichen Jugend mit Sorgfalt erhalten wird, indem sie Bündel alten Holzes, ausgediente Rehrbesen und erbettelte Pechstecken zusammentragen und selbe nach und nach den Flammen überliefern. Angebrannte Stangen werden mit Turner-Gewandtheit und Sauchzen in den Lüften geschwungen. Auf dem glatten Spiegel der Donau schaukeln schwimmende Lichter, Racketten knallen, Böller krachen u., bis die Schatten der Nacht die Feuerherde umhüllen.

34. Kapitel.

Die Kunst.

Baudenkmale.

Aus dem früheren Mittelalter haben sich in Krems keine Baudenkmale erhalten. Was bestand wurde von den Hussiten zerstört oder verfiel dem Zahne der Zeit. Geringe Ueberreste des romanischen Baustyles sind noch an der Antonikirche bei Weinzierl zu erkennen. Eine große Banthätigkeit im gothischen Style entwickelte sich, wie allenthalben in Oesterreich, so auch hier, im XV. Jahrhundert.¹⁾

Die Frauenkirche (jetzt Piaristenkirche) auf dem Frauenberge ist eine prachtvolle Hallenkirche, um 1477 vollendet. Es erscheint an diesem Bau der lebensvolle Organismus der Gothik fast durchgehends bewahrt; manche Details lassen den Einfluß des St. Stephansdomes in Wien deutlich erkennen.²⁾

¹⁾ Die äußere Veranlassung dazu mag wohl der nöthige Wiederaufbau der von den Hussiten zerstörten Kirchen gegeben haben.

²⁾ v. Sacken, Kunstdenkmale des Mittelalters im Kreise ob dem Manhartsberge (Wien, Alterthumsverein 1861 S. 37). Der Thurm ist in seinen unteren Etagen romanisch.